

Dezernat 2, 30.04.2013, 2656  
Fortmeier

**Beschluss aus vorangegangener Sitzung**  
**hier: Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der**  
**Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse**

Der Kulturausschuss hat am 05.12.2012 der Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums in der Musik- und Kunstschule zu einem Café und der Errichtung einer Terrasse zugestimmt. Die dafür erforderlichen Arbeiten sollten Kosten in Höhe von 80.000 € verursachen, die im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und über entsprechende Mietzahlungen refinanziert werden sollten.

Dieses wurde sowohl im Betriebsausschuss ISB als auch in der BV Mitte kontrovers diskutiert. Daraufhin hat sich proWerk bereit erklärt, die Kosten für die Errichtung der Terrasse incl. der Abrisskosten für die dort derzeit stehenden Garagen zu übernehmen. Darüber hinaus zahlt proWerk die Ausstattung der Terrasse mit Tischen und Stühlen.

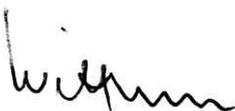
Durch die Umnutzung des Archivraums zu einem Café ist der Nachweis von vier zusätzlichen Stellplätzen erforderlich. Diese Stellplätze können südlich im Anschluss an den vorhandenen Parkplatz unterhalb der Musik- und Kunstschule angelegt werden. Darüber ist bereits mit der Umweltverwaltung Konsens erzielt worden. Die Kosten für die Herstellung dieser vier Parkplätze trägt ebenfalls proWerk. Der ISB beabsichtigt darüber hinaus vier weitere Stellplätze anzulegen, die zur Linderung der schwierigen Parkplatzsituation an der Musik- und Kunstschule beitragen sollen.

Mit der Ausführung der Arbeiten soll Anfang September begonnen werden.

Im Oktober 2012 haben die Stiftung Bethel, Stiftungsbereich proWerk, und die Stadt Bielefeld, Musik- und Kunstschule, eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der u. a. wesentliche Inhalte des zwischen den Parteien abzuschließenden Hauptvertrages festgelegt wurden. Nunmehr wird zeitnah der Hauptvertrag mit den bekannten Eckwerten zwischen den Parteien erarbeitet und abgestimmt.

Da proWerk nunmehr eine zusätzliche Summe in Höhe von 55.000 € über die bereits vorher zugesagte Investsumme von 75.000 € in die Erstellung der Terrasse und der Stellplätze investiert, haben sich die Parteien darauf verständigt, dass der Hauptvertrag eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren haben muss.

Die Nachtragsvorlage, Drucksachen Nr.4745/2009-2014/1, die diesen neuen Sachverhalt beinhaltet, wurde sowohl von der Bezirksvertretung Mitte am 25.04.2013 als auch vom Betriebsausschuss ISB am 30.04.2013 einstimmig beschlossen.



Dr. Witthaus  
Beigeordneter